

Haus des Gastes

Untere Denkmalschutzbehörde

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 18. Februar 2019 13:45

Hallo [REDACTED]

das Gebäude wurde vom Landesamt für Denkmalpflege nicht eingestuft und ist auch nicht zur Überprüfung vorgesehen.

Daher: keine Bedenken gegen einen geplanten Abbruch, der Neubau wäre jedoch im Umgebungsschutzbereich denkmalrechtlich genehmigungspflichtig.

Gruß

[REDACTED]

Kreis Nordfriesland · Fachdienst Kreisentwicklung · Untere Denkmalschutzbehörde · Marktstr. 6 · 25813 Husum

[REDACTED]